

Werkszeitung

Hoesch - KölnNeuessen

Die Werkszeitung erscheint am 1. und 15. jeden Monats und gelangt an die Gefolgschaftsangehörigen kostenlos zur Verteilung



Zuschriften sind zu richten:
für die Hütte und die Eisen verarbeitenden Betriebe
an: Dr. Heinze, Hoesch-KölnNeuessen, Hauptverwaltung
Dortmund; für die Bergbaubetriebe an Obering. Werner,
Essen-Altenessen, Hoesch-KölnNeuessen, Schacht Carl



13. Jahrgang

15. August 1937

Nummer 16

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Arbeitspädagogik im Einvernehmen mit der Deutschen Arbeitsfront HKN

Rheinfahrt der Betriebsgemeinschaft nach Koblenz

Endlich ist der Tag da, von dem wir vorher soviel gesprochen haben. Am Sonntag, dem 1. August, ging es mit zwei Sonderzügen zum Rhein! Der Morgen graut! Ein Strom Menschen eilt zum Hauptbahnhof. Unser Zug fährt schon um 4.50 Uhr mit Volldampf aus der Bahnhofshalle! Aus allen Fenstern winkende Arme und Tücherschwenken! Ade Dortmund. Wir fahren zum Rhein!

Das Wetter ist noch diesig, und graue Wolken hängen am Himmel! So fährt unsere lange Zugkette durch das Bergische Land, vorbei an Weiden, Wäldern und Stoppelläckern. Endlich kommt Köln mit seinem gewaltigen Dom in Sicht. Wir fahren über die Rheinbrücke, auf der deutsche Truppen auf Befehl des Führers in das befreite Rheinland rückten. — Bonn — alles aussteigen! Hier formieren wir uns, und unter Vorantritt unserer Werkskapelle geht es mit zackiger Marschmusik zum Rhein.

Da liegen bereits am Ufer unsere beiden schmucken Rheindampfer „Stahleck“ und „Kronprinzessin Cecilie“, die unsere 1500 Gefolgschaftsmitglieder nach Koblenz bringen sollen. Bunte Fahnen und Wimpel flattern am Oberdeck! Das wird eine frohe Fahrt!

Das Ufer entgleitet. Rheinaufwärts geht die Fahrt unserer Dampfer. Jetzt beginnt ein fröhliches Treiben an Bord. Schnell wird die Tanzfläche geschaffen, und schon wird das Tanzbein kräftig geschwungen. Immer noch ist das Wetter diesig. Vom grauen Himmel rieselt Nebel zu Tal. Da liegt das Siebengebirge, steil der Drachensfels mit Drachenburg. Da winkt das freundliche Godesberg mit flatternden Fahnen. Vor uns taucht Nonnenwerth auf. Weiter geht's. Da —

Honnef, Rolandsd. Hoch oben der Rolandsbogen — er hängt wie eine Himmelspforte auf ragendem grünem Felsen. Das Rheinelied vom „Wirt zum Rolandsbogen“ steigt.

Da rechts Remagen. Zur Linken grüßt Linz. Überall herrscht Frohsinn und Heiterkeit. Leise rauschen die Wellen. Plötzlich hören wir von Hönningen her starke Böllerschüsse! Die Hubertusprudel-A.-G. hat am Rheinufer ein mächtiges Transparent aufgestellt: „Wir grüßen die Arbeitskameraden Hoesch-KölnNeuessen A.-G., Dortmund.“ Ein kräftiges Tücherschwenken ist der Dank für diese schöne Begrüßung.

Jetzt klart der Himmel auf. Vor uns sehen wir Andernach. Dann treten bei Neuwied die Berge zurück, und eine weite, sonnenlichtdurchflutete Ebene grüßt uns. An Niederwerth gleiten wir vorüber. Ein heiteres, frohes Sonntagswetter. Alles trägt diesen Glanz: der

blinkende Rhein, die rebenbewachsenen Höhenzüge. Nun sind wir am Deutschen Eck! Die Mosel vermischt sich mit dem Rhein! Mächtig grüßt die Feste Ehrenbreitstein.

Wir legen an. Koblenz, das Ziel ist erreicht. Durch die dichtbelebten Gassen und Straßen zieht ein fröhliches Volk. Vom Ehrenbreitstein hat man einen schönen Ausblick über Koblenz, den schimmernden Rhein und das rheinische Land. In den Koblenzer Winzerstuben herrscht nicht nur rheinische, sondern auch westfälische Fröhlichkeit. Überall Gläserklingen, Lachen und Singen. Leider geht die Zeit zu schnell herum. Wir müssen wieder zum Schiff. Da ist auch nicht einer, dem es nicht ge-

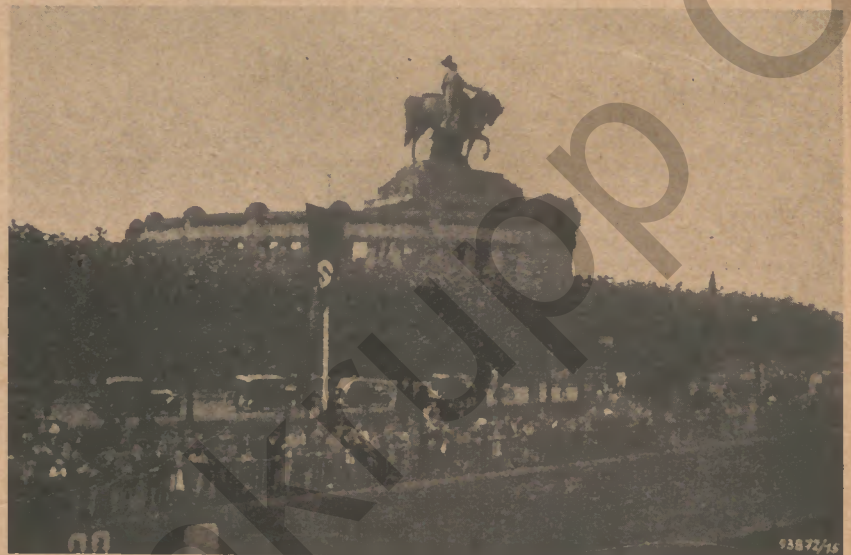




fallen, den der perlende Wein nicht froh gestimmt hat. Ein leichtes Tücher-
schwenken in Koblenz, und heimwärts geht die Fahrt. An Bord konzertiert die Werkskapelle. Fröhliche Rheinlieder werden wieder gesungen, und wieder mundet der köstliche Rebenjaft.

Der Führer des Betriebes, Herr Hüttendirektor Brünninghaus, spricht zur Gefolgschaft. In einem Rheinliede heißt es: „Zieh' nicht an den Rhein —“. Wir aber freuen uns alle, diese schöne Fahrt erlebt zu

haben, eine Anregung zu frohem Schaffen im Alltag. Betriebsobmann Heinrich König wünschte, daß diese Fahrt mit dazu beigetragen habe, das einigende Band, daß alle Arbeitskameraden unserer Betriebsgemeinschaft umschlinge, weiter zu festigen, zum Wohle unserer Betriebsgemeinschaft und unseres Vaterlandes. Langsam verschwindet die Sonne in wunderbarer Pracht hinter den Bergen. Noch einmal fahren wir an



all den schönen Höhen, Tälern und Dörfern vorbei.

Von Bonn bringen uns unsere Sonderzüge durch die dunkle Nacht wieder nach Dortmund. In den Abteilen hört man noch manches Lied vom rheinischen Mädchen und rheinischen Wein.



Der Zug rollt in die Bahnhofshalle. Dortmund ist erreicht. Als wir uns am Hauptbahnhof trennen, haben alle nur den einen Wunsch, im nächsten Jahre wieder eine so schöne Rheinfahrt mitzumachen.
W. Otto, „Rd.“ Betriebswart

Aus dem Jahresbericht unserer Betriebskrankenkasse 1936 (2. Teil)

Krankenhauspflege

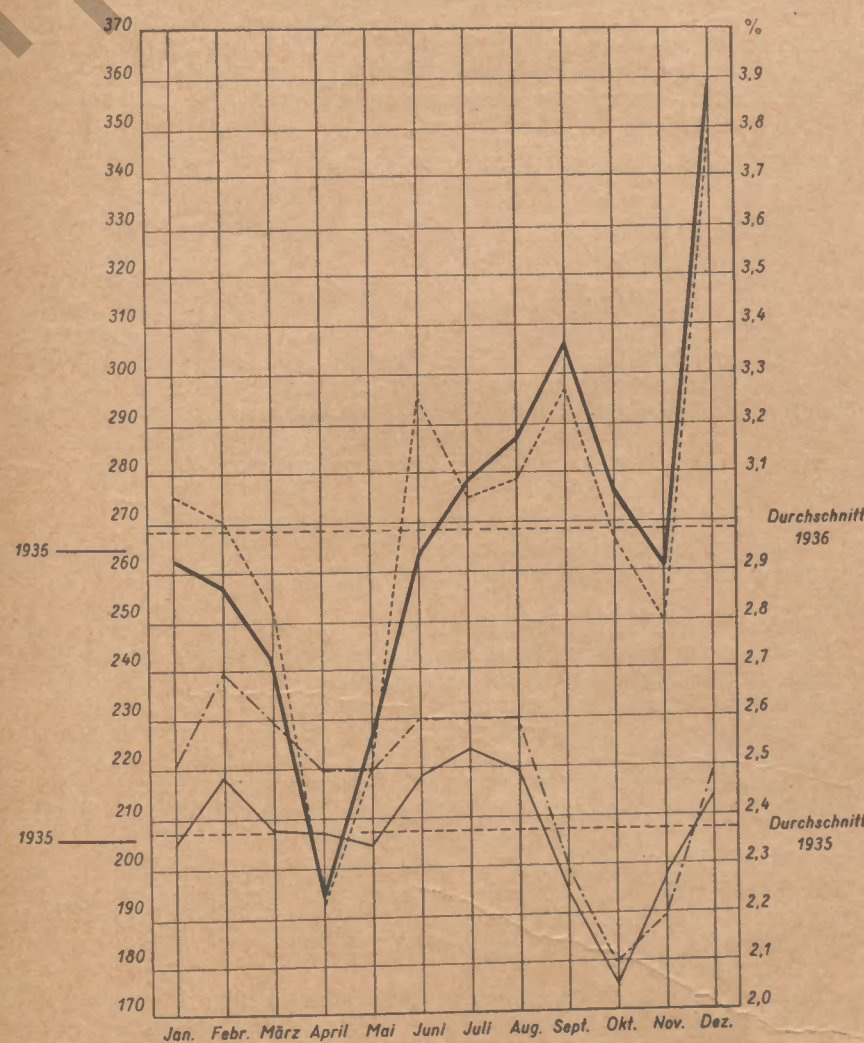
Die Krankenhauspflege wurde im Geschäftsjahr 1936 in zunehmendem Umfang in Anspruch genommen. Im Jahre 1935 betrugen die Kosten noch 18,91%, im Jahre 1936 aber 21,37% der Gesamtausgabe. Die Zahl der Einweisungen nahm ständig zu, ohne daß aus der besonderen Schwere der Erkrankungen eine Erklärung für diese Erscheinung herzuleiten wäre.

Die stärkste Belegung durch Mitglieder weist das Brüderkrankenhaus auf; das ist darauf zurückzuführen, daß dieses Haus wegen seiner günstigen Lage zum Werk bei Betriebsunfällen bisher in erster Linie berücksichtigt wurde. Die längste Verweildauer je Fall haben die Städtischen Krankenanstalten mit rund 31 Tagen. Hier waren infolgedessen auch die Kosten für jeden Krankheitsfall am höchsten.

Von den Angehörigen wurden die Städtischen Krankenanstalten bevorzugt, obwohl hier der Verpflegungssatz ein höherer und somit auch der Kostenanteil des Mitgliedes höher ist.

Krankenstand im Monatsdurchschnitt 1935 u. 1936

----- Jahresdurchschnitt 1935 u. 1936
----- Krank auf 100 Mitglieder 1935
----- " " " " 1936



Die dicke unbrochene Kurve zeigt den Krankenstand der einzelnen Monate des Jahres 1936, die dünne, unbrochene Kurve daselbe für das Jahr 1935. Daß der Krankenstand 1936 allgemein höher ist als 1935, liegt an der größeren Mitgliederzahl im Jahre 1936. Beachtenswert ist, daß auch in diesen beiden Jahren im März-April und im Oktober-November der Krankenstand seine Tiefpunkte hat, eine Erscheinung, die im allgemeinen fast jedes Jahr bestätigt findet. Ende 1936 kam die schwere Grippeepidemie, so daß wir Dezember 1936 einen durchschnittlichen Krankenstand von etwa 360 Kranken hatten, das sind auf 100 Mitglieder fast 4 Kranke (siehe punktierte Linie, die mit der dicken, schwarzen Kurve fast gleich verläuft). Aus dem Verlauf der Krankenkurve für 1936, die durch „tiefe Täler“ auf „höchste Höhen“ fährt, kann man zugleich erkennen, wie beweglich eine Krankenkasse sein muß, um plötzlichen außerordentlichen Anforderungen gewachsen zu sein.

Krankengeld, Hausgeld, Taschengeld

Obgleich die baren Leistungen in der Krankenversicherung in den letzten Jahren hinter den Sachleistungen zurückgetreten sind, stellen sie doch noch immer den größten Ausgabeposten der Kasse dar. Im Berichtsjahr mußten wir für Kranken-, Haus- und Taschengeld 34%, also mehr als ein Drittel der Gesamtausgabe, aufwenden. Die Ausgaben für Krankengeld stiegen gegenüber dem Vorjahre erheblich. 1935 gaben wir je Mitglied RM. 24,99, 1936 RM. 29,04 aus. Zum Teil ist diese Steigerung auf die Grippeepidemie im November und Dezember zurückzuführen.

Die Ausgaben für Krankengeld betrugen im Reichsdurchschnitt aller Krankenkassen nur 14 RM. je Mitglied. Die höheren Ausgaben unserer Kasse sind auf die höheren Grundlöhne unseres Werks zurückzuführen.

Die Bruttoausgaben unserer Kasse für Kranken-, Haus- und Taschengeld betrugen:

	1936 RM.	1935 RM.	1934 RM.	1933 RM.
Krankengeld	312 497	247 623	205 797	146 650
Hausgeld	44 778	32 857	33 068	16 830
Taschengeld	3 231	2 223	2 187	1 263
	360 506	282 703	241 052	164 743

Wir verzeichneten:

	1936	1935	1934	1933
Krankheitsfälle	5 005	4 125	3 628	2 871
Krankheitstage	88 940	68 241	59 350	49 003
Krankheitstage mit Ruhen des Anspruchs auf Kranken- geld	4 073	3 159	2 957	3 425
Warttage	12 336	11 281	9 889	7 603
Auf den Kopf des krank- feiernden Mitgliedes . . .	17,8 Tage	16,5 Tage	16,4 Tage	17 Tage
mit RM.	72,03	68,53	66,44	57,38

Übersicht über einige häufiger vorkommende Krankheiten

Es erkrankten in den Jahren 1935 und 1936 an:

Monat	Grippe		Lungen- entzündung		Tuberkulose		Betriebs- unfälle		Mitglieder- zahl	
	1935	1936	1935	1936	1935	1936	1935	1936	1935	1936
Januar . .	67	23	1	5	—	4	80	75	8105	8582
Februar . .	53	25	—	7	3	3	88	65	8141	8584
März . . .	34	22	1	7	—	2	88	57	8148	8600
April . . .	23	21	2	7	1	3	85	39	8249	8625
Mai	24	21	3	10	1	4	57	46	8340	8750
Juni	16	24	1	9	—	2	73	39	8355	9014
Juli	19	17	3	8	5	3	91	34	8490	9123
August . .	24	17	5	8	1	3	80	50	8569	9295
September .	20	13	1	7	2	7	71	83	8560	9316
Oktober . .	31	15	3	7	3	4	69	66	8552	9340
November .	20	27	3	7	2	3	81	59	8561	9361
Dezember .	25	100	—	7	—	2	72	71	8590	9372
im Jahr zus.	356	325	23	89	18	40	945	639		

Wochenhilfe

Das erfreuliche Ansteigen der Geburtenziffer wirkte sich auch in unseren Ausgaben für die Wochenhilfe aus. Sie stiegen von 4,78 RM. im Vorjahre auf 5,81 RM. je Mitglied, wogegen im Reichsdurchschnitt aller Krankenkassen ein Anwachsen von 5,45 RM. auf 5,69 RM. zu verzeichnen war. Auf 1000 Mitglieder entfielen 626 Fälle in der Familienwochenhilfe.

Krankheitsverhütung und Gesundheitsfürsorge

I. Vorbeugende Gesundheitsfürsorge

Die vorbeugende Gesundheitsfürsorge ist als Gemeinschaftsaufgabe der Krankenkassen durch das Gesetz zum Aufbau der Sozialversicherung der Landesversicherungsanstalt, Abteilung Krankenversicherung, zugewiesen worden. Für diesen Zweck erhob die Landesversicherungsanstalt von jeder ihr unterstehenden Krankenkasse 0,10 RM. je Mitglied nach dem durchschnittlichen Mitgliederbestande von 1935. Wir führten für diesen Zweck im Berichtsjahr 990 RM. ab.

II. Kinderkuren

Für gesundheitlich gefährdete Kinder führt die Stadt Dortmund jedes Jahr Kuren durch. Nach dem Vorschlag des Arztes werden die Kinder an die See, in Badeorte oder in waldreiche Gegenden geschickt. An diesen Kuren beteiligte sich unsere Kasse mit einem Zuschuß. Es wurden im Berichtsjahr Zuschüsse für 131 Kinder im Gesamtbetrage von fast 4000 RM. gezahlt.

Auch die Hoesch-Köln-Neuessen A.-G. führte durch ihre Werkspflege eine Anzahl Kinderkuren in Badeorten und Seebädern durch. Neunzig Kinder unserer Mitglieder wurden im Jahre 1936 zur Kur geschickt. Wir beteiligten uns an diesen Kosten mit 20 RM. für jede Kur, also mit einem Betrage von 1800 RM.

Insgesamt gaben wir für Kinderkuren 5800 RM. aus. In dieser Zahl sind nicht enthalten diejenigen Zuschüsse, die wir der Lungensfürsorge für die Durchführung von Heilverfahren lungenkranter Kinder gaben. Es handelt sich hier nicht um gefährdete, sondern um kranke Kinder. Deshalb erscheinen diese Kosten unter Krankenhaus- und Heilanstaltspflege. Es handelt sich um 20 Kuren, für die wir einen Zuschuß in Höhe von über 700 RM. gaben.

Für die Verhütung erbkranken Nachwuchses gaben wir in 15 Fällen rund 960 RM. aus.

Sterbefälle

Die Zahl der Sterbefälle auf 1000 Mitglieder blieb die gleiche wie im Vorjahr. Entsprechend sind auch die Ausgaben für das Sterbegeld, auf das Mitglied umgerechnet, etwa die gleichen geblieben.

Verwaltungskosten

Unsere Verwaltungskosten liegen gegenüber dem Vorjahr von 0,15 RM. auf 0,18 RM. je Mitglied; sie sind als außerordentlich niedrig zu bezeichnen. Der Reichsdurchschnitt aller Krankenkassen ergibt für sachliche Verwaltungskosten (persönliche kommen bei uns nicht in Frage, weil sie vom Werk getragen werden) 1,46 RM. je Mitglied, der Reichsdurchschnitt nur der Betriebskrankenkassen 1935 0,83 RM. je Mitglied.

Erfattungen

Von anderen Versicherungsträgern und sonstigen Verpflichteten erhielten wir für Ausgaben, die wir für die Krankenhilfe vorgeleistet hatten, insgesamt 28855 RM. zurück.

In erster Linie handelt es sich hierbei um Forderungen an die Berufsgenossenschaft. Vom 46. Tage einer durch Betriebsunfall entstandenen Krankheit an gehen die Kosten des Heilverfahrens und die Verleistungen von Lasten der Berufsgenossenschaft. Diese erstattet der Krankenkasse die Ausgaben nach dem 45. Tage. Für Leistungen aus 1936 erhielten wir 25452 RM. erstattet.

Für die Kriegsbeschädigten, die wegen ihrer Kriegsbeschädigung die Leistungen der Krankenkasse über die fahungsmäßige Zeit hinaus in Anspruch nehmen müssen, tritt das Reich durch das Versorgungsamt ein. Die Heilbehandlung wird weiter von der Krankenkasse durchgeführt; die Kosten hierfür werden vom Versorgungsamt ersetzt. Wir hatten im Geschäftsjahr 1936 für 30 Kriegsbeschädigte zu sorgen. Das Versorgungsamt erstattete uns 1046 RM.

Vermögensnachweisung per 31. Dezember 1936

	im einzelnen	im ganzen	am Schluß des Vorjahres	Zu- oder Abnahme
I. Betriebsmittel		15 208,58	8 349,69	+ 6 858,89
II. Langfristige Anlagen bei Sparkassen	37 800,67			
sonstige	101 299,90	139 100,57	133 387,59	+ 5 712,98
Wertpapiere nach dem Kurswert				
Anleihen der Gemeinden	18 531,25			
Pfandbriefe	38 400,—			
sonstige		56 931,25	55 898,80	+ 1 032,45
Hypotheken auf sonstigen Grundstücken	30 000,—	30 000,—	30 000,—	
Geräte		1 935,—	6 281,15	— 4 346,15
III. Sonstige unberichtigt gebliebene Beiträge, Dezember	81 211,04			
Erfahrberechtigungen	14 327,71			
übrige Forderungen	5 182,98	100 721,73	106 025,72	— 5 303,99
IV. Sonstiges Vermögen . .		3 807,80	4 076,90	— 269,10
Summe Aktiva		347 704,93	344 019,85	+ 3 685,08
V. Voranschlag vom Werk auf Beiträge		84 760,—	28 852,54	+ 55 907,46
VI. Sonstige Verpflichtung .		91 051,57	74 844,45	+ 16 207,12
Summe Passiva		175 811,57	103 696,99	+ 72 114,58
Überschuß der Aktiva über die Passiva		171 893,36	240 322,86	— 68 429,50

Die Vermögensaufstellung schließt im Vergleich mit dem Vorjahr in Übereinstimmung mit der Jahresrechnung mit einem Verlust von 68429,50 RM. ab. Unser Vermögen ist von 24,15 RM. auf 15,44 RM. je Mitglied gesunken. Es verbleibt aber immer noch ein Vermögen von 171893,36 RM., das als Rücklage für den Fall plötzlichen größeren Geldbedarfs ausreichend ist.

Gemeinschaftsaufgaben

Die Dritte Verordnung zum Aufbau der Sozialversicherung vom 18. Dezember 1934 sieht folgende Gemeinschaftsaufgaben der Krankenversicherung vor, die von der Landesversicherungsanstalt, Abteilung Krankenversicherung, durchgeführt werden:

1. Der Betrieb von Heilanstalten, Erholungs- und Genesungsheimen und ähnlichen Einrichtungen;
2. die Durchführung der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge sowie die Beteiligung an den Aufgaben der Gesundheits- und Bevölkerungspolitik;

3. die Regelung des vertrauensärztlichen Dienstes;
4. die gemeinsame Verwaltung der Rücklagen der Krankenkassen;
5. die Verwaltung der Gemeinlast für den Bezirk der Landesversicherungsanstalt;
6. die Prüfung der Geschäfts- und Rechnungsergebnisse der Krankenkassen und Kassenverbände.

Für die erwähnte Aufgabe hat die Landesversicherungsanstalt Westfalen den zu ihr gehörenden Krankenkassen die Heime in Bad Driburg und in Tecklenburg zur Verfügung gestellt, die wir in verschiedenen Fällen in Anspruch nahmen.

Der amtliche vertrauensärztliche Dienst war im Jahre 1936 noch nicht eingerichtet. Wir führten daher die Untersuchungen durch unsere eigene vertrauensärztliche Kommission selbst durch.

An der gemeinsamen Rücklage der Krankenkassen sind wir mit 101299 RM. beteiligt. Das entspricht der Ausgabe für zwei Monate nach dem Durchschnitt der Jahre 1932, 1933 und 1934.

Die gesetzliche Regelung der Gemeinlast ist noch nicht erfolgt.

Über die vom 9. bis 14. März 1936 vorgenommene Prüfung der Kasse durch den Landesprüfer haben wir schon berichtet; sie war sehr eingehend.

Eine besondere Aufgabe, die in diesem Zusammenhang erwähnt werden mag, ist den Krankenkassen durch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses gestellt. Die Krankenkassen haben für ihre Mitglieder die Kosten des Eingriffs zu tragen. Im Berichtsjahr trugen wir Kosten dieser Art in 15 Fällen.

Invalidenversicherung und Angestelltenversicherung

Auf dem Gebiet des Heilverfahrens wurden bei der Invalidenversicherung 112 Anträge gestellt. Davon wurden 71 Verfahren durchgeführt. Wir erstatteten der Invalidenversicherung das Krankengeld für die Zeit der Kur entweder unmittelbar oder in Form der Zahlung eines von der Invalidenversicherung festgesetzten Hausgeldes an die Angehörigen. Wir wandten für diesen Zweck 9593 RM. auf.

Zahnerfaß wurde in 112 Fällen von Versicherten der Invalidenversicherung beantragt. In 79 Fällen beteiligte sich die Invalidenversicherung mit einem Drittel der Kosten in Höhe von insgesamt 2023 RM. In 33 Fällen wurde eine Beihilfe abgelehnt, und wir trugen die Kosten zur Hälfte. Zahnerfaß für Angestellte wurde in 18 Fällen beantragt; in 17 Fällen beteiligte sich die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte mit insgesamt 594 RM.

Unfallversicherung, Erste Hilfe bei Unglücksfällen

Bei der Durchführung des Heilverfahrens von Unfallverletzten arbeiten Werk, Krankenkasse und die Berufsgenossenschaft zusammen. Aufgabe des Werks ist neben der Verhütung von Unfällen die Leistung der ersten Hilfe an Verletzten. Die Hütte besitzt zwei Tag und Nacht von einem Heilgehilfen besetzte Unfallstationen. Auch in den außerhalb des Gebietes der Hütte liegenden Betrieben befinden sich Verbandstuben, so in der Drahtverfeinerung, dem Blechwalzwerk III, dem Spezialblechwalzwerk, bei von der Bede und dem Kaltpresswerk. Hier geschieht vor allem die erste Wundversorgung des Verletzten, der dann zum Arzt (Durchgangsarzt) oder zum Krankenhaus gebracht wird.

Von den mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen Krankheitsfällen waren auf einen Betriebsunfall zurückzuführen:

1936	29,2 %	1930	16,82 %
1935	22,9 %	1929	12,71 %
1934	18,0 %	1928	15,97 %
1933	15,12 %	1927	16,0 %
1932	16,76 %	1926	16,8 %
1931	14,4 %		

An der Ausbildung von Gefolgschaftsmitgliedern in der Hilfeleistung bei Unglücksfällen haben wir im Berichtsjahr weitergearbeitet. Durch einen Heilgehilfen ließen wir zwei Einführungs- und zwanzig Wiederholungskurse geben. Es beteiligten sich insgesamt 296 Gefolgschaftsmitglieder an diesen Kursen, davon 69 neue an den Einführungskursen und 227 bereits früher ausgebildete an Wiederholungskursen.

Zusammenarbeit mit anderen Krankenkassen

Wir gehören dem Reichsverband der Betriebskrankenkassen an, von dem wir über alle wichtigen Rechts- und Verwaltungsfragen unterrichtet werden.

Unsere Zweigstelle in Hohenlimburg gehört der Vereinigung der Betriebskrankenkassen in Hagen an. Diese Vereinigung bezweckt die Zusammenarbeit und gegenseitige Führungnahme der in Hagen und Umgegend bestehenden Betriebskrankenkassen.

Zwischen den Dortmunder Krankenkassen besteht eine Arbeitsgemeinschaft, die den Zweck hat, die gemeinsamen Interessen aller Krankenkassen von Groß-Dortmund zu wahren und Zusammenarbeit überall da anzustreben, wo sie für die beteiligten Kassen und ihre Mitglieder von Vorteil ist.

Arbeitslosenversicherung

Mit der Arbeitslosenversicherung haben wir Beziehungen verschiedener Art: Für die auf ihren Wunsch bei uns weiterversicherten Arbeitslosen haben wir gegen das Arbeitsamt Anspruch auf Zahlung der Krankenkassenbeiträge. Es handelt sich hierbei nur noch um 35 Arbeitslose, für die wir 1658 RM. an Beiträgen erhielten.

Die Einziehung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung und ihre Abführung an das Landesarbeitsamt ist den Krankenkassen übertragen. Wir zogen in Dortmund 1412584 RM., in Hohenlimburg 241390 RM. zusammen 1653974 RM. an Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung ein und führten sie an das Landesarbeitsamt ab. Wir erhielten für die Verwaltungsarbeit eine Vergütung von 0,01 RM. je Mitglied im Monat, insgesamt 1279 RM.

Die Abrechnung mit dem Arbeitsamt und dem Landesarbeitsamt ging reibungslos und ohne Schwierigkeiten vonstatten.

Abschluß und Ausbildung

Unsere Kasse hat das Geschäftsjahr 1936 zwar mit einem Verlust abgeschlossen, der auf den unverhältnismäßig niedrigen Beitragsfaß von 3,9% zurückzuführen ist; dieser Verlust konnte ohne Miße aus der Reserve

gedeckt werden. Sie ist auch am Schluß des Geschäftsjahres noch so hoch, daß selbst unerwartete Belastungen von der Kasse getragen werden können. Erwünscht erscheint es aber doch, unseren Mitgliedern noch günstigere Leistungen als bisher zu gewähren; dazu wird allerdings eine geringe Erhöhung des Beitrages erforderlich werden.

Auszug aus der Kassenfassung und den einschlägigen Gesetzen nach dem Stand Ende 1936

A. Leistungen:

I. Für Mitglieder

Grundlohn: Wirklicher Arbeitsverdienst bis zu 10,— RM.. Ermittlung: Einkommen im letzten Kalendermonat geteilt durch 30.

Beitragsfaß: Allgemein 3,9%, davon Arbeitnehmeranteil 2,6 %, ermäßigt auf 2,7% für Angestellte, die einen Anspruch auf Kranken- oder Hausgeld nicht haben, solange Arbeitsentgelt fortgezahlt wird.

Ärztliche Behandlung und Zahnbehandlung frei (die zugelassenen Ärzte, Zahnärzte und Dentisten sind durch Aushang im Kassenraum bekanntgegeben). Scheingegebühr 25 Rpfl.

Arzneien und Heilmittel: Anteil der Versicherten 25 Rpfl. je Versorgungsblatt; bei Arbeitsunfähigkeit von mehr als 10 Tagen nichts. Befreit von diesem Kostenanteil sind unter bestimmten Voraussetzungen:

Arbeitslose,
Rentenempfänger,
Tuberkulose und
Geschlechtskranke.

Größere Heilmittel bis zum Betrage von 50,— RM.

Krankenhauspflege frei. Kuren in Badeorten bzw. ländlichen Krankenhäusern.

Krankengeld 50% des Grundlohnes; Zahlung vom 4. Tage. 10% Zuschlag für Angehörige, wenn häusliche Gemeinschaft besteht. Auszahlung des Krankengeldes an jedem Sonntagabend; bei Gesundmeldung sofort.

Hausgeld: 1/2 des gesetzlichen Krankengeldes für einen Angehörigen.

Zuschläge bei 2 Angehörigen 5%

Zuschläge bei 3 Angehörigen 10%

Zuschläge bei 4 und mehr Angehörigen 15% des Grundlohnes.

Taschengeld für ledige Mitglieder 10% des Grundlohnes.

Leistungsdauer 26 Wochen, ausgedehnt auf 39 Wochen, wenn vollständige Genesung oder wenigstens Wiederherstellung zu leichter Arbeit zu erwarten ist.

Wochenhilfe für versicherte weibliche Mitglieder: Hebammenhilfe frei (Vereinbarung mit den Hebammen 32,40 RM. und 2,— RM. für Desinfektionsmittel). Einmaliger Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung 10,— RM. Ärztliche Hilfe frei; Scheingegebühr 25 Rpfl. Wochengeld für 10 Wochen in Höhe des Krankengeldes. Stillgeld für 12 Wochen in Höhe des halben Krankengeldes.

Sterbegeld das 40fache des Grundlohnes. (Höchstbetrag 400,— RM. Mindestbetrag 50,— RM.)

II. Familienhilfe an versicherungsfreie Familienangehörige

A. Regelleistung

I. Personenkreis:

a) die Ehefrau;

b) Kinder bis zum 16. Lebensjahre:

1. eheliche,
2. für ehelich erklärte,
3. an Kindes Statt angenommene,
4. uneheliche eines männlichen Versicherten, wenn seine Partnerschaft festgestellt ist,
5. uneheliche einer Versicherten,
6. Stiefkinder und Enkel, wenn diese überwiegend vom Versicherten unterhalten werden.

II. Leistungen:

1. ärztliche Behandlung (Gebühr 25 Rpfl.)
 2. die Hälfte der Arzneikosten
 3. Zahnbehandlung (Gebühr 25 Rpfl.)
- } bis zu 13 Wochen

B. Mehrleistungen unter der Voraussetzung, daß die nachbezeichneten Personen mit dem Versicherten in häuslicher Gemeinschaft leben.

I. Personenkreis: a) bis b) die unter A. Genannten;

c) die Tochter oder Schwester, die an Stelle der verstorbenen Frau den Haushalt führt;

d) die Schwester eines ledigen Versicherten, der einen selbständigen Haushalt unterhält. Häusliche Gemeinschaft mindestens sechs Monate;

e) Eltern und Schwiegereltern. Häusliche Gemeinschaft mindestens sechs Monate.

II. Leistungen bis 26 Wochen:

1. ärztliche Behandlung (Scheingegebühr 25 Rpfl.),
2. Zahnbehandlung (Scheingegebühr 25 Rpfl.),
3. Arzneien und Heilmittel 50% der Kosten,
4. Größere Heilmittel 1/2 bis RM. 37,50,
5. Krankenhauspflege 2/3 des jeweiligen Pflagesatzes der Kasse nur für die Frau und die ehelichen Kinder bis 16 Jahren,
6. Kuren in Badeorten bzw. ländl. Krankenhäusern nur für Ehefrauen, Übernahme des Pflagesatzes wie bei Krankenhäusern,
7. Zuschüsse zu Kinderkuren,

8. Sterbegeld für Ehefrauen 2/3 des Mitglieder-Sterbegeldes, für Kinder bis:

1 Jahr	25 v. H.
4 Jahren	30 v. H.
8 Jahren	35 v. H.
12 Jahren	40 v. H.
16 Jahren	45 v. H.
für Totgeburt	15 v. H.

des Mitglieder-Sterbegeldes; für die Mutter 1/2 des Mitglieder-Sterbegeldes; häusliche Gemeinschaft mindestens sechs Monate.

Familien-Wochenhilfe für die Ehefrau, für Töchter, Stief- und Pflegekinder, wenn häusliche Gemeinschaft besteht, und diese nicht selbst versichert sind:

Hebammenhilfe frei.
Entbindungskostenbeitrag RM. 10,—
Ärztliche Hilfe frei. Scheingegebühr 25 Rpfl.,
Wochengeld 50 Rpfl. je Tag für 10 Wochen = 71 Tage,
Stillgeld 25 Rpfl. je Tag für 12 Wochen = 85 Tage.
Bei Fehlgeburten freie Hebammenhilfe, ärztliche Anordnung erforderlich (Vergütung 14,— RM. und 2,— RM. Desinfektion).
Arzneien und Heilmittel 50%.

B.

Es betragen die Wochenbeiträge in der Invalidenversicherung bei einem Arbeitsverdienst von monatlich:

bis RM. 26,—	RM. 0,30	Lohnklasse I
bis RM. 52,—	RM. 0,60	Lohnklasse II
bis RM. 78,—	RM. 0,90	Lohnklasse III
bis RM. 104,—	RM. 1,20	Lohnklasse IV
bis RM. 130,—	RM. 1,50	Lohnklasse V
bis RM. 156,—	RM. 1,80	Lohnklasse VI
bis RM. 182,—	RM. 2,10	Lohnklasse VII
über RM. 182,—	RM. 2,40	Lohnklasse VIII
RM. 2,70	Lohnklasse IX	} nur für die freiwillige Beitragsentrichtung
RM. 3,—	Lohnklasse X	

Beitragsentrichtung je zur Hälfte

C.

Monatsbeiträge in der Angestelltenversicherung:

Verdienst monatlich bis RM. 50,—	RM. 2,—	Klasse A
Verdienst monatlich bis RM. 100,—	RM. 4,—	Klasse B
Verdienst monatlich bis RM. 200,—	RM. 8,—	Klasse C
Verdienst monatlich bis RM. 300,—	RM. 12,—	Klasse D
Verdienst monatlich bis RM. 400,—	RM. 16,—	Klasse E
Verdienst monatlich bis RM. 500,—	RM. 20,—	Klasse F
Verdienst monatlich bis RM. 600,—	RM. 25,—	Klasse G

ab 1. Januar 1934

freiwillige Versicherung	RM. 30,—	Klasse H
freiwillige Versicherung	RM. 40,—	Klasse J
freiwillige Versicherung	RM. 50,—	Klasse K

D.

Der Wert der Sachbezüge beträgt:

1. für Angestellte

	männlich		weiblich	
	täglich	monatlich RM.	täglich RM.	monatlich RM.
1. Frühstück	11,25 Rpfl.	3,375	0,10	3,—
2. Frühstück	11,25 Rpfl.	3,375	0,10	3,—
Mittagsessen	67,50 Rpfl.	20,25	0,60	18,—
Nachmittagskaffee	22,50 Rpfl.	6,75	0,20	6,—
Abendessen	45,00 Rpfl.	13,50	0,40	12,—
	1,57 RM.	47,25	1,40	42,—
Wohnung	0,225 RM.	6,75	0,20	6,—
	1,80 RM.	54,—	1,60	48,—

2. für gewerbliche Arbeiter, Gehilfen, Gesellen

	männlich		weiblich	
	täglich	monatlich RM.	täglich	monatlich RM.
1. Frühstück	9,375 Rpfl.	2,8125	8,125 Rpfl.	2,4375
2. Frühstück	9,375 Rpfl.	2,8125	8,125 Rpfl.	2,4375
Mittagsessen	56,25 Rpfl.	16,875	48,75 Rpfl.	14,625
Nachmittagskaffee	18,75 Rpfl.	5,625	16,25 Rpfl.	4,875
Abendessen	37,5 Rpfl.	11,25	32,5 Rpfl.	9,75
	1,3125 RM.	39,375	1,1375 RM.	34,125
Wohnung	0,1875 RM.	5,625	0,1625 RM.	4,875
	1,50 RM.	45,—	1,30 RM.	39,—

3. für landwirtschaftliche Arbeiter, Hausgehilfen, auch Halbtags- und Stundenmädchen, Lehrlinge

	männlich		weiblich	
	täglich	monatlich RM.	täglich	monatlich RM.
1. Frühstück	8,125 Rpfl.	2,4375	6,875 Rpfl.	2,0625
2. Frühstück	8,125 Rpfl.	2,4375	6,875 Rpfl.	2,0625
Mittagsessen	48,75 Rpfl.	14,625	41,25 Rpfl.	12,375
Nachmittagskaffee	16,25 Rpfl.	4,875	13,75 Rpfl.	4,125
Abendessen	32,5 Rpfl.	9,75	27,50 Rpfl.	8,25
	1,1375 RM.	34,125	0,9625 RM.	28,875
Wohnung	0,1625 RM.	4,875	0,1375 RM.	4,125
	1,30 RM.	39,—	1,10 RM.	33,—

Mitteilungen der Betriebskrankenkasse

Am 14. Juli 1937 fand eine Sitzung des Beirats unserer Betriebskrankenkasse statt, an der von der Leitung Hjalmar Siebrecht und Dr. Heinze, vom Beirat die Mitglieder Gustav Wittenius, Alfred Franz und für das beurlaubte Mitglied Gustav Klüver das stellvertretende Mitglied Johann Hochhaus, ferner der Geschäftsführer Hermann Köhling teilnahmen.

- Die Tagesordnung lautete:
1. Bericht über das Geschäftsjahr 1936,
 2. Abnahme der Jahresrechnung 1936 und Entlastung,
 3. Satzungsänderung.

Zu Punkt 1 berichtete der Geschäftsführer über das Geschäftsjahr 1936 und das Rechnungsergebnis; eine eingehende Aussprache über die einzelnen Abschnitte des Berichts schloß sich an. Wir veröffentlichen in unserer Arbeitszeitung einen Auszug aus dem Geschäftsbericht und empfehlen den Kassenmitgliedern, diesen Bericht aufmerksam zu lesen, da er einen guten Einblick in die Aufgaben unserer Kasse bietet.

Zu Punkt 2 wurde der Bericht des Beirats über die Kassenprüfung, die er vom 28. bis 30. April 1937 vornahm, vorgelesen. Der Beirat nahm anschließend die Jahresrechnung ab und erteilte dem Leiter der Kasse Entlastung. Damit ist den Bestimmungen der Verordnung zum Aufbau der Sozialversicherung vom 25. April 1936 entsprochen.

Punkt 3. Die günstige Gestaltung der Kassenlage im Jahr 1937 gestattet eine Erhöhung der bisherigen Leistungen der Kasse; diese soll hauptsächlich den kinderreichen Familien zugute kommen. Die Kassenleitung schlägt daher eine Änderung der Satzung vor hinsichtlich des Krankengeldes, des Wochen- und Stillgeldes, des Arzneikostenanteils und des Anteils der Krankenhauskosten für Familienangehörige. Der Beirat nahm die Vorschläge mit Genehmigung auf.

Das Oberversicherungsamt hat die Änderungen genehmigt, sie traten am 1. August 1937 in Kraft.

Die neuen Bestimmungen der Kassen Satzung (die Änderungen sind gesperrt gedruckt) lauten:

§ 11, 2

2. Krankengeld in Höhe des halben Grundlohnes für jeden Kalendertag, wenn die Krankheit den Versicherten arbeitsunfähig macht; es wird vom vierten Tage der Arbeitsunfähigkeit an gewährt. Das Krankengeld wird für Versicherte mit Angehörigen, die der Versicherte bisher ganz oder überwiegend unterhalten hat und die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben, durch Zuschläge erhöht. Es beträgt:

für verheiratete Mitglieder	60%
für Mitglieder mit 1 Kind im Sinn des § 25a, 2 der Satzung	60%
für Mitglieder mit 2 Kindern	65%
für Mitglieder mit 3 Kindern	70%
für Mitglieder mit 4 oder mehr Kindern	75%

des Grundlohnes.

Bekanntmachung
Neue Urlaubsregelung im Bergbau

Der Reichstrenthänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Westfalen erläßt folgende Bekanntmachung der Tarifordnung über die Urlaubsregelung im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau vom 3. Mai 1937.

Die Tarifordnung über die Urlaubsregelung im Steinkohlenbergbau vom 3. Mai 1937 wird wie folgt berichtigt:

- I. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
1. Die Ränge des Urlaubs richtet sich nach der Dauer der Berufstätigkeit, d. h. der Zeit, in der ein Arbeitsverhältnis in einem bergbaulichen Betrieb bestand. Die Beschäftigungszeit von Gefolgschaftsmitgliedern unter 16 Jahren wird hierbei nicht mitgezählt.
- II. Der Eingang des § 4 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
2. Der Urlaub beträgt bei einer Berufstätigkeit bis zum vollendeten 5. Jahr 6 Arbeitstage.
- III. § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
- Jugendliche Gefolgschaftsmitglieder erhalten
- | | |
|-------------------------------|----------------|
| im Alter unter 15 Jahren | 15 Arbeitstage |
| im Alter von 15 Jahren | 12 Arbeitstage |
| im Alter von 16 und 17 Jahren | 10 Arbeitstage |
- IV. § 11 erhält folgende Fassung:

Eintritt und Ausscheiden während des Urlaubsjahres.

(1) Tritt ein Gefolgschaftsmitglied während des Urlaubsjahres in einen Betrieb ein und erfüllt es im Urlaubsjahr die Voraussetzungen des § 3 für die Gewährung des Urlaubs, so erhält es denjenigen anteiligen Urlaub, der der Dauer seines Beschäftigungsverhältnisses entspricht.

(2) Scheidet ein Gefolgschaftsmitglied während des Urlaubsjahres aus dem Betriebe aus, so erhält es den bereits erworbenen Urlaub anteilig. Ist bereits ein höherer Urlaub erreicht, so hat es damit sein Bewenden.

Dies gilt auch bei Einberufungen in den Dienst der Wehrmacht oder des Arbeitsdienstes.

(3) Bruchteile von Urlaubstagen können in Geld abgegolten werden. Bei Einberufungen in den Dienst der Wehrmacht oder des Arbeitsdienstes kann auf Wunsch des Gefolgschaftsmitgliedes eine Abgeltung des ganzen Urlaubsanspruchs vorgenommen werden.

(4) In jedem Urlaubsjahr steht dem Gefolgschaftsmitglied insgesamt nicht mehr als ein voller Urlaub zu.

Essen, den 15. Juni 1937.

Im Falle des § 25a, 3a und 3b wird ein Zuschlag von 5% des Grundlohnes für jeden der dort genannten Angehörigen, aber nicht mehr als 10% des Grundlohnes gewährt. Das gesamte Krankengeld darf 75% des Grundlohnes nicht überschreiten.

§ 25, 2

2. Als Wochenhilfe werden die im § 20 Abs. 1, Ziff. 1, 2, 3 und 4 bezeichneten Leistungen gewährt; dabei beträgt das Wochengeld 50 Reichspfennig und das Stillgeld 25 Reichspfennig täglich. § 20 Abs. 3 gilt entsprechend. Das Wochengeld wird für 10 und das Stillgeld für 12 Wochen gewährt. Kinderreiche, worunter Versicherte mit mehr als zwei unterhaltsberechtigten lebenden Kindern (§ 25a Abs. 2) zu verstehen sind, erhalten folgende Mehrleistungen:

Wochengeld für insgesamt 13 Wochen bei der Geburt des dritten und eines jeden weiteren Kindes, ferner

Stillgeld für insgesamt 18 Wochen bei der Geburt des 3. Kindes; 22 Wochen bei der Geburt des 4. Kindes; 26 Wochen bei der Geburt eines jeden weiteren Kindes.

Bei der Zahlung des Stillgeldes ist auf den Wert der regelmäßigen Inanspruchnahme von Mütterberatungsstellen, Säuglingsfürsorgestellen oder gleichartigen Einrichtungen hinzuweisen.

§ 25a, 3, 2 Abs. 1

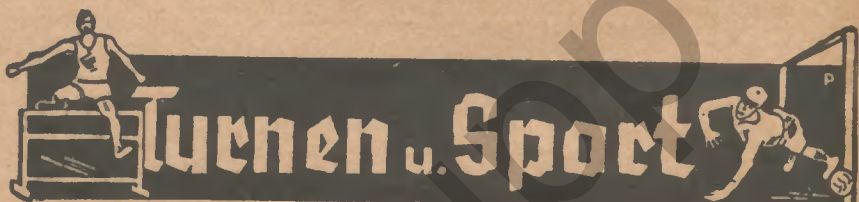
50% der Kosten für Arznei und kleinere Heilmittel bis zur Gesamtdauer von 26 Wochen; sind drei oder mehr Kinder im Sinn des § 25a Abs. 2 der Satzung vorhanden, 70% bis zur Gesamtdauer von 26 Wochen (siehe Anmerkung).

§ 25a, 3, 2 Abs. 2

An Stelle der unter 1 und 2 bezeichneten Leistungen kann Kur und Verpflegung in einem Krankenhaus gewährt werden unter der Voraussetzung, daß der Versicherte 25%, oder, wenn er drei oder mehr Kinder im Sinn des § 25a Abs. 2 der Satzung hat, 20% der dadurch entstehenden Kosten selbst trägt.

*

Anmerkung: Da der Apotheker nicht wissen kann, ob der Versicherte drei oder mehr Kinder hat, so ist es erforderlich, daß Mitglieder, die drei oder mehr Kinder haben und Arznei für Angehörige entnehmen wollen, das Rezept vorher der Kasse zur Abstempelung vorlegen. Ist das in eiligen Fällen nicht möglich, so muß der Versicherte die Arznei erst selbst bezahlen und kann sich gegen Vorlage des von der Apotheke abgestempelten Rezeptes die 70% am Kassenschalter zurückgeben lassen. Hierfür soll aber nur in wirklich dringenden Fällen, wenn die Kasse nicht rechtzeitig erreichbar ist, Gebrauch gemacht werden.



Turnen „Sport“
Sport-Gemeinschaft Hoesch
Hoesch-Leichtathleten auf dem Hartortbergfest
Bölzle sprang 7,35 Meter weit

Das 56. Hartortbergfest am Sonntag, dem 1. August d. J., war wiederum ein voller Erfolg für die schönen deutschen Leibesübungen sowohl in sportlicher Hinsicht als auch in bezug auf die stattliche Besucherzahl. Etwa 3000 Wettkämpfer (darunter 1200 Jugendliche) wetteiferten, den schlichten Eichenkranz zu erringen. Ein unbeschreiblich schönes Bild, als die mehr als fünfzig Riegen mit je über 55 Teilnehmern: Männer, Frauen, Jugend, singend an die Geräte marschierten.

Auch die Sport-Gemeinschaft Hoesch war mit über dreißig Teilnehmern erschienen, um im festschönen Wettkampf die Palme des Sieges zu erringen.

Pünktlich begannen die Wettkämpfe zu gleicher Zeit auf sechzehn Laufbahnen, sechzehn Sprungbahnen und sechzehn Stößbahnen.

Bald meldete der Lautsprecher den zahlreichen Zuschauern und der Menge der am Wettkampf Beteiligten die ersten Höchstleistungen. Schon nach wenigen Minuten hörten wir unter brausendem Beifall der Ausübenden und der Zuschauer: „Bölzle von der S.G. Hoesch sprang sieben 7,10 Meter weit“, für uns ein besonderes Ereignis, da Bölzle nach langer Zeit erst wieder im Förder Gehlbad vor einigen Wochen die 7-Meter-Grenze erreichte. Als Bölzle sogar mit seinem letzten Sprung die absolute Bestleistung des Tages mit 7,35 Meter erreichte, kannte die Begeisterung, besonders unter der kleinen Gemeinde der S.G. Hoesch, keine Grenzen.

Nachdem dann Bölzle im 100-Meter-Lauf die gute Zeit von 11,2 Sekunden herausholte, lag die Erringung des Silberkranzes in greifbarer Nähe. Leider hat der schlechte Steinwurf, der Bölzle scheinbar nicht liegt, ihn um den „Silberkranz“ gebracht, der mit 62 Punkten von B. Freitag (Zv. Jahn, Siegen) errungen wurde.

Wie hart um die Spitze gekämpft wurde, ergibt sich daraus, daß der Zweite und Dritte nur mit einem Punkt Abstand folgten. Bölzle wurde dritter Sieger im Dreisprung der Männer mit 60 Punkten.

Eine ganz besondere Leistung zeigte auch hier wieder unsere 4x100-Meter-Staffel in der Besetzung: Burezyk, Bannach, Kutschus und Bölzle. Die Staffel wurde unter

Nr. 16

lebhafter Anteilnahme und Anfeuerung durch die Zuschauer durchgeführt. Harte Kämpfe entbrannten. Die gute Mannschaft aus Bochum mußte leider wegen Martenüberstreichens disqualifiziert werden. Nachdem die Vereinsbesitzer der Staffel der S.G. Hoesch bisher 46,8 Sekunden betrug, gelang es ihr, in den Zwischenläufen mit der guten Zeit von 46,1 Sekunden in den Endlauf zu kommen. Der Endkampf der Staffel war ein Kampf auf Leben und Brechen. In der abermals verbesserten Zeit von 45,9 Sekunden gelang es unserer Staffel, unter schärfster Konkurrenz den dritten Platz zu belegen; eine wahrhaft glänzende Leistung.

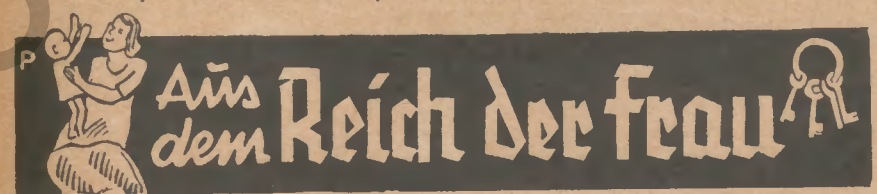
Zu dem 1500-Meter-Lauf traten über dreißig Läufer an. Hier zeigte unser Bachstein, daß immer noch mit ihm zu rechnen ist. Er wurde Dritter in der Zeit von 4:23,4 Minuten.

Aber auch alle anderen Teilnehmer der S.G. Hoesch konnten sich gute Plätze sichern und bei der Siegerehrung mit dem Eichenkranz geschmückt werden. Mit achtundzwanzig Eichenkranzen feierte die S.G. Hoesch nach Dortmund zurück.

Ein schöner Tag ist zu Ende, ein wundervolles Vergnügen abgeschlossen. Wiederum ein voller Erfolg für die Leichtathleten der Sport-Gemeinschaft Hoesch, die auch bei den demnächst stattfindenden Sportfesten ihr verbessertes Können unter Beweis stellen werden.

Abungsplan der Sport-Gemeinschaft Hoesch
für den Zeitraum vom 15. bis 31. August 1937

Tag	Zeit	Abteilung	Ort
Montag:	17.00 bis 19.00 Uhr	Schach, Jugend	Saal III
	18.00 bis 23.30 Uhr	Schach, Männer	Saal III
Dienstag:	19.00 bis 22.00 Uhr	Bogen, Männer und Jugend	Josefsschule
	18.30 bis 21.00 Uhr	Leichtathletik	Sportplatz
	18.30 bis 21.00 Uhr	Kabball	Sportplatz
	19.00 bis 21.00 Uhr	Turnen	Sportplatz
Mittwoch:	18.00 bis 20.00 Uhr	Fußball, Jugend	Sportplatz
	18.00 bis 19.00 Uhr	Schwimmen, Lehrwerkstatt	Nordbad
Donnerstag:	18.30 bis 21.00 Uhr	Fußball, Senioren	Sportplatz
	18.30 bis 21.00 Uhr	Leichtathletik	Sportplatz
	20.00 bis 22.00 Uhr	Turnen	Josefsschule
	18.00 bis 19.00 Uhr	Schwimmen, Jugend	Nordbad
	18.30 bis 19.30 Uhr	Schwimmen, Männer	Nordbad
	19.30 bis 20.30 Uhr	Schwimmen, Frauenabteilung	Nordbad
Freitag:	18.30 bis 23.00 Uhr	Schach	Saal III
	18.30 bis 20.00 Uhr	Handball, Senioren und Jugend	Sportplatz
	19.00 bis 21.00 Uhr	Turnen	Sportplatz
	19.00 bis 22.00 Uhr	Bogen, Männer und Jugend	Josefsschule
	ab 19.00 Uhr	Hockey	Sportplatz
Samstag:	15.00 bis 18.00 Uhr	Leichtathletik	Sportplatz
	16.30 bis 18.00 Uhr	Fußball, Jugend	Sportplatz
	17.00 bis 19.00 Uhr	Kabball	Sportplatz
Sonntag:	9.00 bis 12.30 Uhr	Schach	Saal III
	ab 9.00 Uhr	Hockey	Sportplatz



Erzieht eure Kinder zur Tierliebe!

Tierschützer kann man aus rein nüchterner Überlegung sein, ohne daß man dabei im Tier das Mitgefühl Gottes achtet und liebt. Der Bauer weiß, daß nur sorgsam gepflegte Kühe höchsterträge an Milch geben, daß die Pferde nicht abgerieben und schlecht gefüttert werden dürfen, wenn sie voll arbeiten sollen. Tierliebe dagegen kümmert sich nicht um praktische Gesichtspunkte, sie kommt aus dem Herzen und weiß, daß alles, was da leidet und flucht, was in der freien Natur und im Stall weht, Schmerz und Freude empfindet wie wir. Das Kind hat noch die unverfälschte Freude an Tieren als an keinem Spielzeug, darum ist seine Seele besonders empfänglich für alle Belehrungen, die Tierkunde und Tierliebe zum Ziel haben. Auch hier ist das Beispiel der Erwachsenen von ausschlaggebender Bedeutung. Wie will man dem kleinen Gänsehirtten klarmachen, daß er mit seiner Gerte nicht blindlings auf die seiner Obhut anvertrauten Tiere losgehen darf, wenn er zu Hause die fürchterliche, durch das neue Gesetz endlich verbotene Tierquälerei des Rudelns oder Störens der Gänse miterlebt? Der Anblick des Schlachtens von Tieren soll Kindern stets eripart bleiben, mag es sich um ein Schwein, ein Huhn oder um Fische handeln.

Kinder quälen Tiere nicht aus Grausamkeit, sondern zumeist aus Gedankenlosigkeit und nicht selten sind es unbeholfene Äußerungen ihrer Liebe, die Schmerzen bereiten. So, wenn sie kleine Hunde oder Katzen wie Puppen auf den Arm nehmen und herumtragen. Man muß den Kindern auch klarmachen, daß sich die Tiere genau wie Menschen den Magen verderben, wenn man sie überfüttert.

Auf dem Lande oder in der Kleinstadt ist es natürlich leichter, die Jugend zur Tierliebe zu erziehen, als in der Großstadt, wo in verhältnismäßig wenigen Familien Haustiere gehalten werden. Neuerdings trägt die Verdrängung von Großstadtkindern auf das Land viel dazu bei, das Verständnis für die Freuden und Leiden der Tierwelt zu wecken. Wenn man dann beobachtet, wie die Kinder alle Sachen vor den vierbeinigen Haus- und Hofgenossen des Bauern verlieren, wie sie begeistert die Kammern und Zäune streicheln, mit ihnen spielen, sich schließlich auch an die Pferde und Kühe wagen, dann kommt man zu der Überzeugung, daß Tierliebe von Anfang an in den Kinderherzen schlummert und nur geweckt zu werden braucht.

An die Jugend wendet sich ganz besonders die Vogelschuhbewegung, die den Tieren, die uns auch im Winter die Treue halten, Obdach und Futter besorgt. Auf diesem Gebiet arbeiten heute die deutschen Schulen im naturwissenschaftlichen Unterricht vorbildlich. Wenn man in der guten Jahreszeit mit den Kindern hinausgeht in Wald und Feld oder auch nur in die Parks der Stadt, wenn man sie die Wesen unserer geliebten Sänger unterstreichen lehrt, wenn man ihnen klarmacht, welche Menge an Insektenfressern sie vertilgen, dann wird die Arbeit des Vögelers für uns und Tierliebende verschwinden, dann wird die Jugend gern mitgehen, unsere heimische Vogelwelt zu schützen.

Belohnung für Unfallverhütung

Am 26. Mai 1937 war der Rangierer M. in unserem Blechwalzwerk I/II mit Rangierarbeiten beschäftigt. Als er hierbei auf einen fahrenden Flachwagen sprang, verlor er den Halt und drohte in das Gleis zu stürzen. Der Rangierer Walter Garbe, der sich auf demselben Wagen befand, hatte dies gesehen. Schnell sah er den M. und zog ihn auf den Wagen.

Nur der Geistesgegenwart des Rangierers Walter Garbe hat M. es zu verdanken, daß er nicht vom Wagen fiel und überfahren wurde.

Die Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft sprach dem Rangierer Walter Garbe in einem besonderen Schreiben ihre Anerkennung aus und ließ ihm eine Belohnung überreichen.

Maitäfer sind gewiß eine Landplage, und sie müssen vernichtet werden. Aber sie sind kein Spielzeug für Kinder, und gegen die Grausamkeit, den Käfern Bindfäden an die Beine zu binden und sie auf andere Weise an der Bewegungsfreiheit zu hindern, muß von Eltern und Lehrern in schärfster Weise vorgegangen werden. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß Kinder dazu neigen, Käfer aller Art, Hummeln und Schmetterlinge als minderwertige Wesen zu betrachten, die man sinnlos jagen und töten kann. Tierquälerei beginnt nicht erst bei den großen Säugetieren, und auch die viel verfolgte Kröte ist nur häufig nach unseren Begriffen und erfüllt ihren Zweck im großen Haushalt der Natur. Besonderer Anleitung bedürfen die jugendlichen Käfer- und Schmetterlingsjäger. Auch vor dem Lern- und Sammeleifer darf die Liebe zum Tier nicht haktmachen. Es bringt mehr ein, die Farbenpracht des Schmetterlings über den Blumenbeeten zu beobachten, als das hübsche Geschöpf aufgespießt im Kästen zu haben.

Aquarien und Terrarien sollen Kinder nur unter der Anleitung von Erwachsenen anlegen, die etwas davon verstehen, damit nicht Tierarten in die Behälter gesetzt werden, die hier ihre Lebensbedingungen nicht finden und elend umkommen. Gut eingerichtete Aquarien und Terrarien können in hohem Maße dazu beitragen, das Verständnis für Geschöpfe zu wecken, die das Kind draußen in der Natur kaum beachtet.

Im allgemeinen besitzen nur die Großstädte einen Zoologischen Garten. Wo diese Einrichtung vorhanden ist, bedeutet sie ein Anschauungsmaterial für das Kind, das durch Bilder, Modelle, Schilderungen nie erlebt werden kann. Hier steigt in der jungen Seele ein Ahnen auf von dem unermeßlichen Reichtum der Schöpfung Gottes. Nie werden Kinder der Wanderung von Käfig zu Käfig müde, und schon die ganz Kleinen sind selig, wenn sie die drolligen Affen, die würdiggapfischen Bären füttern dürfen.

Man lenke im Zoologischen Garten die Aufmerksamkeit der Jugend aber nicht nur auf die Vertreter der exotischen Tierwelt, sondern auch auf die Bewohner der deutschen Wälder. Denn die meisten Kinder haben ebensowenig Gelegenheit, einen Hirsch auf freier Wildbahn zu beobachten wie einen Löwen oder eine Antilope. So führt der Weg zur praktischen Tierliebe über den Teddybären, der heute schon mit der Puppe in Wettbewerb tritt, über das unzählige Tiere Tierbilderbuch zur lebendigen Anschauung. Wer Tiere lieben gelernt hat, der kann auch gegen seine Mitmenschen nicht hart und mitleidlos sein. Der Tierquäler dagegen wird sich nie zu dem sozialen Empfinden durchringen, das die Grundlage aller wahren Volksgemeinschaft ist.

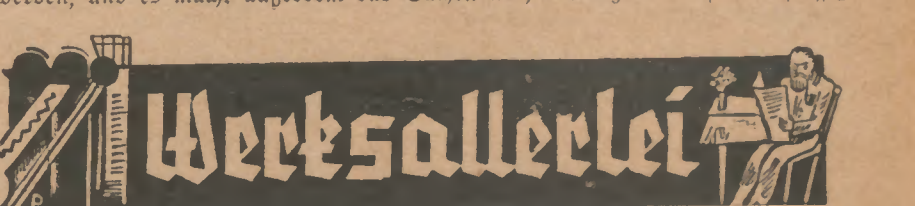
J. R.

Praktische Winke

Um einen Glaskästchen, der sich festgekauft hat, aus der Flasche zu entfernen, bestreicht man die festgekauften Stellen mit Öl und stellt die Flasche dann warm. Sobald das Glas warm ist, klopfte man leicht mit einem Holzlöffel gegen den Stöpsel. Gelingt es nicht gleich — noch einmal die Prozedur wiederholen.

*

Es empfiehlt sich, die letzte Stufe der Kellertreppe weiß zu streichen, besonders, wenn der Keller dunkel ist. Dadurch können Unfälle verhindert werden, und es macht außerdem das Suchen nach der letzten Stufe überflüssig.



Unsere Jubilare
Fünfundzwanzig Jahre

Ihr fünfundzwanzigjähriges Arbeitsjubiläum feierten die Gefolgschaftsmitglieder

Hauer Edmund Pfeisenberger, Schacht Rabbob, am 20. Juni 1937;
Schlosser Gustav Büscher, Schlosserei, am 1. August 1937;
Maschinennäher Theodor Frankowiak, Invalidenwerkstatt, am 1. August 1937;

Dreher Heinrich Mensing, Dreherei, am 1. August 1937;
Kranführer Ernst Kachan, Lokomotivwerkstatt, am 1. August 1937;
Koblenbuchhalter Erik Bernsmann, Drahtverfeinerung, am 1. August 1937;

Elektromonteur Adolf Meitz, Elektrotechnische Abteilung, am 3. August 1937;

Maschinist Gerhard Bissler, Maschinenabteilung, am 7. August 1937;
Fuhrmann Martin Stelmajczyk, Schacht Raddob, am 7. August 1937;
Hauer Georg Pape, Schacht Raddob, am 9. August 1937;
Tagesarbeiter Johann Groß, Schacht Raddob, am 9. August 1937.
Wir wünschen allen Jubilaren noch viele Jahre kameradschaftlicher Zusammenarbeit und rufen ihnen ein herzliches „Glückauf“ zu!

Silberne Hochzeit

Das Fest der Silberhochzeit feierten am 2. August 1937 unser Gefolgschaftsmitglied Friedrich Steinweg und seine Ehefrau Katharina geb. Noll.

Dem Silberpaar ein herzliches Glückauf!

Goldene Hochzeit

Die Eheleute Heinrich Nagel und Frau Emilie geb. Hanisch in Dortmund, Kapellenstraße 30, begingen am 13. August 1937 das seltene Fest der goldenen Hochzeit. Beide erfreuen sich einer guten Gesundheit und konnten das schöne Fest im Kreise ihrer Kinder und Enkel froh begehen. Heinrich Nagel hat sechszunddreißig Jahre in unseren Diensten gestanden.

Unseren herzlichsten Glückwunsch!

Familiennachrichten

Eheschließungen:

Schacht Raddob: Willibald Benner mit Frieda Montag; Johann Kamolla mit Hedwig Nowat; August Fischer mit Maria Schäfers; Otto Roggentamp mit Herta Botterbusch; Friedr. Doente mit Elisabeth Wilaret.

Ein Sohn:

Schacht Raddob: Felix Böhm und Frau Pauline geb. Art, am 4. 7. 37 — Manfred; Helmut Wehring und Frau Franziska geb. Konenb., am 6. 7. 37 — Friedhelm; Willi Meusel und Frau Wilhelmine geb. Sünkel, am 9. 7. 37 — Walter; Walter Schlieve und Frau Gertrud geb. Lieber, am 14. 7. 37 — Heinz; Kurt Stiehler und Frau Elisabeth geb. Häch, am 14. 7. 37 — Kurt; Georg Strusina und Frau Sophia geb. Kruska, am 14. 7. 37 — Heinz; Josef Wilbehaus und Frau Johanna geb. Strathoff, am 15. 7. 37 — Franz; Theodor Wessel und Frau Maria geb. Reiner, am 19. 7. 37 — Herbert und Werner; Franz Welle und Frau Erna geb. Didel, am 15. 7. 37 — Walter; Karl Eppmann und Frau Anna geb. Runau, am 26. 7. 37 — Karl; Josef Rybka und Frau Johanna geb. Langowski, am 3. 8. 37 — Johann.

Geburten:

Schacht Raddob: Bernhard Niehaus und Frau Auguste geb. Heming, am 22. 7. 37 — Helmut; Heinrich Wleder und Frau Wilma geb. Jacobi, am 22. 7. 37 — Heinz; Wilhelm Schilb und Frau Mathilde geb. Schramma, am 24. 7. 37 — Günther; Alfred Mühlmann und Frau Hildegard geb. Kieselmann, am 29. 7. 37 — Wolfgang.

Eine Tochter:

Schacht Raddob: Herm. Gr. Rathhöfer und Frau Gertr. geb. Seffler, am 5. 7. 37 — Liesel; Emil Stiba und Frau Friede geb. Süßmann, am 12. 7. 37 — Christel; Erich Kaulfuß und Frau Gertrud geb. Koller, am 16. 7. 37 — Gisela; August Ritsch und Frau Anna geb. Börsche, am 16. 7. 37 — Inge; Karl Bewandowski und Frau Elisabeth geb. Sondrup, am 15. 7. 37 — Elisabeth; Karlheinz Röder und Frau Julie geb. Witthof, am 29. 7. 37 — Gisela.

Schacht Raddob: Bernhard Schaten und Frau Agatha geb. Domnid, am 8. 7. 37 — Walburga.

Sterbefälle

Hütte Dortmund

die Gefolgschaftsmitglieder Ernst Höwing, Lehrwerkstatt, und Otto Banner, Schreinerei.

Schacht Raddob

Marianne, Tochter des Gefolgschaftsmitgliedes Johann Przybilla; Horst, Sohn des Gefolgschaftsmitgliedes Karl Pann.

Ruhet in Frieden!

Achtung!

Dienstpflichtige des Reichsarbeitsdienstes und des Reichswehrdienstes!

Wir weisen unsere dienstpflichtigen Gefolgschaftsmitglieder auf die gesetzlichen Bestimmungen über die Anmeldepflicht und über die Gestellungspflicht zur Musterung und Aushebung besonders hin und ersuchen um sorgsame Beachtung. Die betreffenden Bestimmungen lauten:

Verordnung über das Erfassungswezen vom 15. Februar 1937

§ 6

Anmeldepflicht

1. Der Dienstpflichtige hat sich entsprechend der durch die Kreispolizeibehörde erlassenen öffentlichen Bekanntmachung bei der polizeilichen Meldebehörde am Ort seines dauernden Aufenthalts persönlich zur Auslegung des Wehrstammblasses zwecks Ableistung des Reichsarbeitsdienstes und des aktiven Wehrdienstes anzumelden. Als Ort des dauernden Aufenthalts ist die Gemeinde anzusehen, in der der Dienstpflichtige an dem festgesetzten Stichtag eine Wohnung (Wohnraum oder Schlafstelle) innehat.

Verordnung über die Musterung und Aushebung vom 17. April 1937

§ 2

Gestellungspflicht zur Musterung und Aushebung

1. Der Dienstpflichtige hat sich entsprechend der durch die Kreispolizeibehörde erlassenen öffentlichen Bekanntmachung zur Musterung und Aushebung zu stellen.

Wohnungs-tausch

Viete: Abgeschlossene Drei-Zimmer-Wohnung mit Balkon, Speisekammer und Waschküche, Werkwohnung, Miete 31,10 RM., Unnaer Straße.

Zuche: Abgeschlossene Zwei-Zimmer-Wohnung mit Waschküche, privat, zum 1. September.

Viete: Abgeschlossene Drei-Zimmer-Wohnung mit Balkon und Speisekammer. Waschküche vorhanden. Miete 42,90 RM. Schützenstraße.

Zuche: Abgeschlossene drei große oder vier kleine Zimmer mit Balkon, Speisekammer und Waschküche. Privat- oder Werkwohn.

Viete: Zwei große Zimmer und Abstellraum, I. Etg., Miete 18 RM. Weststraße.

Zuche: Drei Zimmer mit Stall und etwas Land oder Garten (Scharnhorst, Brattel, Kirchderne oder Eving). Miete bis 25 RM. Möglichst Werkwohnung.

Viete: Zwei Zimmer, abgeschlossen, privat. Miete 23,40 RM. Robertstraße.

Zuche: Zwei bis drei Zimmer, parterre, möglichst Werkwohnung.

Viete: Zwei Zimmer, abgeschl., privat, Robertstr.

Zuche: Zwei bis drei Zimmer mit Stall und Land, privat (evtl. Umgegend).

Viete: Zwei Zimmer mit Waschküche. Miete 27 RM. Dürener Straße.

Zuche: Zwei bis drei Zimmer in Vorort.

Viete: Drei-Zimmer-Wohnung, privat. Dürener Straße.

Zuche: Zwei-Zimmer-Wohnung, privat.

Viete: Zwei Zimmer mit Waschküche. Miete 26 RM. Osterlandwehrstr.

Zuche: Drei Zimmer, abgeschlossen.

Viete: Drei Zimmer, abgeschlossen. Wambeler Straße.

Zuche: Zwei bis drei Zimmer.

Viete: Zwei große Zimmer mit Keller und Boden. Miete 14 RM. Mühlenstraße.

Zuche: Zwei Zimmer, abgeschlossen. Nähe Hafen oder Münsterstraße.

Viete: Zwei Zimmer, Werkwohnung. Ravensberger Str.

Zuche: Gleichwertige Wohnung. Nähe Union.

Viete: Abgeschlossene Vier-Zimmer-Wohnung mit Balkon und Spülküche. Badeeinrichtung vorhanden. Gasometer muß mit übernommen werden. Miete 45 RM. Bornstraße.

Zuche: Drei abgeschlossene Zimmer mit Speisekammer. Besten bevorzugt.

Viete: Zwei-Zimmer-Wohnung, privat. Ostermarch.

Zuche: Drei-Zimmer-Wohnung, abgeschlossen, Werkwohnung oder privat.

Viete: Zwei-Zimmer-Wohnung. Schächtermannstraße.

Zuche: Zwei-Zimmer-Wohnung, bei der Dreifachhaushaltung möglich ist. Nähe Kaffertuhl oder Vorst-Wessel-Platz.

Viete: Drei-Zimmer-Wohnung, abgeschlossen. Emscherstraße. Zu besichtigen nach 4 Uhr nachmittags.

Zuche: Zwei-Zimmer-Wohnung, möglichst außerhalb.

Viete: Drei große Mansardenzimmer, mit Gas u. Elektr. Miete 32,50 RM. Obere Münsterstr.

Zuche: Zwei Zimmer, möglichst m. Veranda und Vorratskammer. Nähe Maschinenfabrik. Deutschland, in ruhiger Gasse.

Viete: Zwei Zimmer, Werkwohnung. Miete 18 RM. Hammer Straße.

Zuche: Drei-Zimmer-Wohnung. Werkwohnung oder privat.

Bermietungen

Freundl. möbl. Zimmer auf Wunsch mit Morgenkaffee und evtl. Bad- und Kabinenbenutzung in der Vorstraße zu vermieten.

Möbl. Zimmer in der Stahlwerkstr. zu vermieten.

Mietgejuche

Alteres Ehepaar sucht zum 1. Oktober 1937 eine

Drei-Zimmer-Wohnung. Evtl. zwei Zimmer und eine Maniarbe. Wenn möglich Wambeler, Bradel und nähr. Umgebung.

Zwei-Zimmer-Wohnung gesucht. Miete bis zu 30 RM.

Verkäufe

Gebrauchter Ausflugsboot und eine Gartenlaube, billig zu verkaufen.

Waschfessel Emaille, und eineinhalb bis fünfzig weißes Bett ohne Matratze, zu verkaufen.

Weißer Tiefbaulinderwagen zu verkaufen.

Mauer Wogenendwagen billig zu verkaufen.

Gebrauchter Sitz-Liegewagen noch gut erhalten, billig zu verkaufen.

Garten mit Laube und Sträuchern (am Eingang 6) preiswert zu verkaufen.

Wasserleitung vorhanden.

Laufstall sehr billig zu verkaufen.

Gut erhaltene moderne Bettstelle mit Patentrahmen für 10 RM. zu verkaufen.

Schlächtermannstr. Tiefbaulinderwagen und Sportwagen zu verkaufen.

Am Vertholdhof. Eine gut erhaltene Küche zu verkaufen.

Bradel, Schächstr. Guterhaltene und zweiflammitiger Gasherd mit Schrank und Band, billig zu verkaufen.

Schlächtermannstr. Sofa zu verkaufen.

Eisen- Schrankparaphon mit 25 Platten zu 25 RM. zu verkaufen.

Schubertstraße. Zwei Wellenstiftliche billig zu verkaufen.

Osterholzstraße. Gebrauchte, gut erhaltene Anaben- Fußballschuhe (Größe 40) zu verkaufen.

Wambeler Straße. DAW-Motorrad 200 ccm, Kettenantrieb, billig zu verkaufen.

Niederabener Str. Die Adressen sind in den Vorräumen der Krankenkasse und der Werkstätte in Dortmund zu erfragen.

Ein neues Radiogerät Marke Nova Toala, mit vollautomatischem Lautsprecher und Lautschäler, sechs Monate in Gebrauch, auf Wechselstrom 110 bis 240 Volt, gegen ein Gleichstrom (110 Volt) oder Wechselstromgerät zu tauschen geeignet.

Soester Straße. Ein Paar braune Mädchen-Halsbänder Größe 35, ein Paar schwarze Damen-Wildlederhandschuhe, neu, Größe 39, ein Paar Damen-Leinwandhandschuhe, fast neu, Größe 39, billig zu verkaufen.

Kaffa-Bog 6x9, mit Tasche, fast neu, für 3,50 RM. zu verkaufen.

Schlosserstraße. Fast neuer Motorrad-Motor, 6 Volt; eine Mapplamera, 10x15 cm, alles Zahntrieb und Leder mit Lenar 4,5; 180, Computur Zubehör, zu verkaufen.

Horst-Wessel-Platz. Gut erhaltene Nähmaschine zu kaufen gesucht.

Enscheder Straße. Kinderportwagen zu kaufen gesucht.

Desterholzstraße. Verschiedenes

Ein neues Radiogerät Marke Nova Toala, mit vollautomatischem Lautsprecher und Lautschäler, sechs Monate in Gebrauch, auf Wechselstrom 110 bis 240 Volt, gegen ein Gleichstrom (110 Volt) oder Wechselstromgerät zu tauschen geeignet.

Soester Straße. Die Adressen sind in den Vorräumen der Krankenkasse und der Werkstätte in Dortmund zu erfragen.

Ein Paar braune Mädchen-Halsbänder Größe 35, ein Paar schwarze Damen-Wildlederhandschuhe, neu, Größe 39, ein Paar Damen-Leinwandhandschuhe, fast neu, Größe 39, billig zu verkaufen.

Kaffa-Bog 6x9, mit Tasche, fast neu, für 3,50 RM. zu verkaufen.

Schlosserstraße. Fast neuer Motorrad-Motor, 6 Volt; eine Mapplamera, 10x15 cm, alles Zahntrieb und Leder mit Lenar 4,5; 180, Computur Zubehör, zu verkaufen.

Horst-Wessel-Platz. Gut erhaltene Nähmaschine zu kaufen gesucht.

Enscheder Straße. Kinderportwagen zu kaufen gesucht.

Desterholzstraße. Verschiedenes

Ein neues Radiogerät Marke Nova Toala, mit vollautomatischem Lautsprecher und Lautschäler, sechs Monate in Gebrauch, auf Wechselstrom 110 bis 240 Volt, gegen ein Gleichstrom (110 Volt) oder Wechselstromgerät zu tauschen geeignet.

Soester Straße. Die Adressen sind in den Vorräumen der Krankenkasse und der Werkstätte in Dortmund zu erfragen.

Ein Paar braune Mädchen-Halsbänder Größe 35, ein Paar schwarze Damen-Wildlederhandschuhe, neu, Größe 39, ein Paar Damen-Leinwandhandschuhe, fast neu, Größe 39, billig zu verkaufen.

Kaffa-Bog 6x9, mit Tasche, fast neu, für 3,50 RM. zu verkaufen.

Schlosserstraße. Fast neuer Motorrad-Motor, 6 Volt; eine Mapplamera, 10x15 cm, alles Zahntrieb und Leder mit Lenar 4,5; 180, Computur Zubehör, zu verkaufen.

Horst-Wessel-Platz. Gut erhaltene Nähmaschine zu kaufen gesucht.

Enscheder Straße. Kinderportwagen zu kaufen gesucht.

Desterholzstraße. Verschiedenes

NSU QUICK

Wer radfährt, kann auch quickfahren.

1 Kilometer nur 1 Pfennig

RM 290.-

sehen...

fahren...

kaufen...



NSU-D-Rad

Vereinigte Fahrzeugwerke AG., Neckarsulm/Württ.

Kinderwagen

Liegestühle, Wochenendwagen, Dreiräder, Roller, Sommer-Spielwaren

Puppen-Paradies, Dortmund

Markt 9 (gegenüber dem Rathaus)

Reelle Bezugsquelle

Neue Gänsefedern

m. Daunen z. Selbstpreis 1/2 kg 2,50 RM. u. 3.-, weiße Gänsehalbdunen 4,50, 5,50, 6,75, füllkräftige Entenhalbdunen 3,50, gerissene Federn mit Daunen 3,75, 4,75, prima 5,75, feinste 7.-, la Volldunen 9,75, 10,50. Für reelle, gereinigte u. staubfreie Ware Garant. Vers. geg. Nachn. ab 2 1/2 kg portofrei. Prima Inlette m. Garant. billig. Nichtgefallendes auf meine Kosten zurück.

Willy Manteuffel, Gänsemästerei, Neutrebblin 61b (Oderbr.).

Größtes Bettfedern-Versandgeschäft des Oderbruches. Stammhaus gegr. 1858.

LEDER-HELFMEIER

Altenessen, ev. Kirche gegenüber

Bekannt für preiswerte Qualitätsware

Einkaufsbeutel, Koffer, Tornister

Sämtliche Lederwaren

Verkaufsstelle der RZM. der NSDAP.

Denken Sie an die

Backzeit im Winter!

In Garantol halten

sich Eier über ein Jahr!

Inseriert!

Bettfedern

Strepp- und Daunendecken

eigener Anfertigung

Bett-Inlett

Sehr günstig

von der

Sächsische

Benfedern-

Fabrik

Paul Hoyer

Delitzsch 46

Provinz Sachsen

Muster- u. Preisliste umsonst

PRESTO

Fahr- und

Motorräder

Ein Foto

für Jung und alt

Schruba

Dortmund

Rheinische Str. 102

u. Oestermarsch 74

Spezialrader

von 25,- RM.

Außengelötete

35,-, 42,-, 56,-, RM.